Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 555
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Gindra (LINKE)

vom 10. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2021)

zum Thema:

Never Ending Story: Rechtliche Probleme mit Baunutzungsplan?
(V – Bezirk Mitte)

und **Antwort** vom 27. September 2021 (Eingang beim Abgeordntenhaus am 28. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Gindra (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28555
vom 10. September 2021
über Never Ending Story: Rechtliche Probleme mit Baunutzungsplan?
(V – Bezirk Mitte)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Bei wie vielen Bauprojekten in den letzten fünf Jahren bildete der Baunutzungsplan (BNPl) die Grundlage für die Beurteilung (bitte auflisten mit Angabe der Art des Gebäudes, des Bauvolumens und Gesamtfläche)?

Antwort zu 1:
Bauanträge werden hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage nicht differenziert erfasst. Insofern liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 2:
Wie viele dieser Bauprojekte betraf Wohnungsneubau mit 200 oder mehr Wohneinheiten?

Antwort zu 2:
Bauanträge werden hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage nicht differenziert erfasst. Insofern liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 3:
Mit wie vielen Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit dem BNPl war die oberste Bauaufsicht in den letzten fünf Jahren befasst (bitte Liste mit Streitpunkten / Ergebnis, gegebenenfalls auch gerichtliche Beschlüsse)?

Antwort zu 3:

Im Rahmen der statistischen Erhebung und mit Hilfe der elektronischen Recherche wurde eine Gesamtanzahl aller Widerspruchsverfahren von 380 herausgefiltert. Dabei wurden alle Widerspruchsverfahren betrachtet, denn die elektronische Recherche erlaubt ein getrenntes Filtern nach Baunutzungsplan und Streitpunkten nicht. Deshalb ist es nicht möglich, in der vorgegebenen Frist eine genaue Auskunft über die gestellte Frage zu geben.

Jedoch lassen sich die einzelnen Widersprüche nach den Bezirken herausfiltern:

Reinickendorf	4
Friedrichshain-Kreuzberg	53
Charlottenburg-Wilmersdorf	38
Tempelhof-Schöneberg	21
Treptow-Köpenick	26
Steglitz-Zehlendorf	6
Lichtenberg	54
Neukölln	6
Pankow	79
Mitte	57
Marzahn-Hellersdorf	2
Weißensee	17
Spandau	17
	380

Frage 4:
Welche Maßstäbe legt der Bezirk bei der Befreiungspraxis an?

Antwort zu 4:
Die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erteilung einer planungsrechtlichen Befreiung gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch ist grundsätzlich eine Einzelfallprüfung. Vor diesem Hintergrund gibt es keine abgestimmten Maßstäbe.

Frage 5:
Gibt es vereinheitlichende Regeln zwischen den Bezirken, abgeleitet gegebenenfalls von Gerichtsentscheiden, für die Befreiungspraxis?

Antwort zu 5:
Nein, siehe hierzu auch Beantwortung zu Frage 4.

Frage 6:
Wie viele Entscheidungen des Bezirks bzw. der Entscheidung der Widerspruchsbehörde im Zusammenhang mit dem BNPl wurden in den letzten fünf Jahren gerichtlich beklagt (bitte Liste mit Ergebnis)?

Antwort zu 6:
3 Entscheidungen des Bezirksamtes wurden in den letzten Jahren beklagt.

1. Budapester Str. 11 / 13 / Wichmannstr. 11, 12 – Gerichtsentscheid: Baunutzungsplan nur hinsichtlich Maß der Nutzung funktionslos
2. Beusselstr. 79 – Verfahren ist noch nicht abgeschlossen
3. Melanchthonstr. 14 - Verfahren ist noch nicht abgeschlossen

Frage 7:
Wertet das Bezirksamt gerichtliche Entscheidungen aus und welche Schlüsse zieht es daraus für die Beurteilungspraxis für Flächen, die dem BNPl unterliegen?

Antwort zu 7:
Gerichtliche Entscheidungen werden analysiert und fließen bei der Prüfung des Einzelfalls nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch mit ein.

Frage 8:
Wie viele Entscheidungen von Gerichten in den letzten fünf Jahren bezogen sich auf die „Funktionslosigkeit" des BNPl?

Antwort zu 8:
Im Bezirk Mitte gab es nur für das Verfahren Budapester Str. 11 / 13 / Wichmannstr. 11, 12 eine Entscheidung. Hierbei wurde jedoch der Baunutzungsplan nicht umfänglich für funktionslos erklärt, sondern nur hinsichtlich der Festsetzungen zum Maß der Nutzung.

Frage 9:
Welche Folgen hatte die „Funktionslosigkeit" des BNPl für danach vorher beurteilten Bauvorhaben?

Antwort zu 9:
Als Ergebnis der vorstehenden Entscheidung richtet sich die planungsrechtliche Prüfung des Antrages hinsichtlich des zulässigen Nutzungsmaßes nunmehr nach § 34 Baugesetzbuch. Hieraus resultiert eine deutlich höhere Ausnutzung des Grundstückes.

Frage 10:
Welche Abstimmungen mit der Senatsverwaltung gab es um bei dem Ziel des Koalitionsvertrags, den Baunutzungsplan durch neue Bebauungspläne zu ersetzen, voranzukommen?

Antwort zu 10:
Es wurde eine AG Baunutzungsplan eingerichtet, in der diese Fragen zwischen den betroffenen Bezirken und der Senatsverwaltung besprochen werden.

Frage 11:
Welche anderen Schritte hält der Bezirk für sinnvoll, um die Rechtssicherheit von Entscheidungen nach BNPl zu erhöhen?

Antwort zu 11:
Der Baunutzungsplan bietet als übergeleitete Bebauungsplanung eine rechtssichere Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben.

Berlin, den 27.9.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen